



Gemeinde Eben am Achensee
6212 Maurach, Dorfstraße 28
Tel: 05243 / 5202
gemeinde@eben-achensee.tirol.gv.at
Bezirk Schwaz, www.eben.tirol.gv.at

INFOBLATT ZUR HERSTELLUNG EINES GLASFASERANSCHLUSSES IM ZUGE EINES BAUVORHABENS

Die Gemeinde Eben am Achensee bietet seit Mai 2018 mit dem „Gem Net Eben“ ein eigenes kommunales Breitbandnetz an. Mit dem Ausbau eines Glasfasernetzes können ausreichend große Bandbreiten angeboten werden, um eine zukunftsfähige Internetversorgung gewährleisten zu können. Es handelt sich dabei um ein „offenes“ Netz, bei dem Sie Ihren Internetprovider frei wählen und jederzeit wechseln können. Nähere Infos zu den Tarifen erhalten Sie von den jeweiligen Anbietern.

Um den Anschluss an das Glasfasernetz günstig und unkompliziert zu gestalten, empfehlen wir im Zuge des geplanten Neu- bzw. Umbaus einen Glasfaser- Leerschlauch vom Gebäude zur öffentlichen Straße mitzulegen.

Dabei handelt es sich um einen Kunststoffschlauch mit nur 7mm Außendurchmesser, welcher zum Beispiel zusammen mit der Wasser- oder Kanalleitung verlegt werden kann, incl. Hauseinführung an der gewünschten Stelle.

Später, wenn das Ortsnetz entsprechend ausgebaut ist, wird das Glasfaserkabel (2 Fasern pro Wohneinheit) in diesen Kunststoffschlauch eingebracht und mit unserer Ortszentrale verbunden. Dafür werden wir sie zu gegebenem Zeitpunkt kontaktieren.

Der Kunststoffschlauch incl. Zubehör wird von der Gemeinde Eben kostenlos zur Verfügung gestellt. Es muss vorher das Bestellformular ausgefüllt und unterschrieben werden.

Sollten Sie einen Anschluss ans Breitbandnetz für Ihr Bauprojekt wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Besichtigungstermin mit unserem Service-Team: Knapp Gerhard 0678/128 56 56 | service@rofan.net



Für die Materialbestellung, sowie die Vermessung der Trasse nach den Grabungsarbeiten wenden Sie sich bitte an: *Ingomar Hütter 0664 1663158*

Bitte beachten Sie unsere Verlegeempfehlung auf der Rückseite!

Verlegeempfehlung für den Glasfaser Hausanschluss:

Unter dem Begriff „Hausanschluss“ wird die Strecke zwischen der Trasse entlang der Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung bezeichnet. Pro eigenständiger Wohneinheit ist ein separater 7mm Kunststoffschlauch zu verlegen. Die Lage der Schnittstelle an der Grundstücksgrenze wird von der Gemeinde bestimmt.

Im Gebäude kann der Schlauch bis zum gewünschten Internet-Übergabepunkt weiterverlegt bzw. verlängert werden, bitte um Info bei der Materialbestellung.

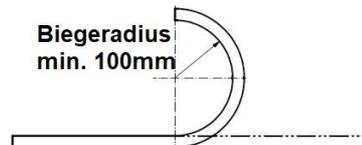
Der 7mm Kunststoffschlauch wird seitens der Gemeinde in der gewünschten Länge ausgegeben. Auf beiden Seiten ist eine Endmuffe montiert, diese darf keinesfalls entfernt werden. Eine Überlänge ist im Gebäude zu behalten bis die Kabeleinführung hergestellt wird.

Bei Wohnanlagen mit gemeinsamen Technikraum empfehlen wir ein vorkonfektioniertes LWL Kabel (SC/APC) von der Wohnung bis zum Technikraum zu verlegen. Das notwendige Leerrohrbündel zur Weiterführung bis zur Grundstücksgrenze ist mit der Gemeinde gesondert abzuklären.

- Wanddurchführung mit wasserdichter Kabledurchführung. Nähere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage: www.eben.tirol.gv.at -> GemNetEben

- LWL Rohr muss geschützt von Witterung und UV-Licht verlegt sein

- Mindest-Biegeradius von 100mm



- Verlegung im Gebäude muss manipulationssicher erfolgen (Kabeltasse, Kabelkanal, Elektrorohr...)

- Verlegung im Erdreich:

Trasse (später nicht überbauen)

